

Antrag

Antragsberechtigt sind **Gebäude- bzw. Grundstückseigentümer** und **Erbbauberechtigte**.

Der **Zuschussantrag** (Formular der Stadt Göppingen) ist vor Durchführung der Maßnahme unter Beifügung einer Maßnahmenbeschreibung mit Angeboten und Plänen bei der Stadt Göppingen, Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht zu stellen.

Eine Förderung erfolgt nur dann, wenn...

... die **Finanzierung** der Gesamtmaßnahme gesichert ist; das Gebäude und dessen Nutzung bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen entspricht, sowie konkrete Planungsabsichten der Stadt oder stadtgestalterische Belange nicht entgegenstehen.

... eine gute **Gestaltung** gewährleistet ist. Die Stadt behält sich in diesem Zusammenhang ein Mitwirkungsrecht im Sinne der Vorgaben der Gestaltungssatzung, sowie die Erteilung bestimmter Auflagen vor. Die Maßnahmen bedürfen daher der vorherigen Abstimmung mit der Stadt.

... die geplante **Maßnahme noch nicht begonnen** worden ist und im Einvernehmen mit der Stadt Göppingen abgestimmt und durchgeführt wird.

... Anträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Die **Bewilligung** erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Der Antragsteller teilt der Stadt den Abschluss der Maßnahme mit und beantragt die Auszahlung der Fördermittel.

Information und Beratung

Die Stadt erörtert mit dem Antragsteller die Maßnahme und informiert und berät ihn bei der Beantragung der Fördermittel. Vom Beginn der Maßnahme ist die Stadt Göppingen zu benachrichtigen. **Die Stadt kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den Richtlinien zulassen.**

Die bezuschussten Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres vom Zeitpunkt der Zuschussbewilligung durchgeführt sein. **Helpfen Sie mit bei der Aufwertung unserer Innenstadt.**

Bitte kommen Sie auf uns zu und vereinbaren Sie mit uns einen Gesprächstermin wenn Sie Ihre Immobilie erneuern wollen. Wir würden uns freuen, gemeinsam mit Ihnen zur Verschönerung der Innenstadt beizutragen.

In allen Fragen zum Stadtqualitätsprogramm sind wir Ihr Ansprechpartner:

Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht

Nördliche Ringstraße 35
73033 Göppingen

Tel.: 07161 650-90 11
stadtplanung@goeppingen.de
www.goeppingen.de

Herausgeberin: Stadt Göppingen, FB Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht
Kontakt: Susanne Mehlis, Tel. 07161 650-90 10, stadtplanung@goeppingen.de
Stand: April 2018

*gemeinsam
gestalten*

Stadtqualitätsprogramm

zur Förderung der Attraktivität
der historischen Altstadt



Stadtqualitätsprogramm

Mit unserem neuen kommunalen Förderprogramm wollen wir die **Attraktivität der historischen Innenstadt nachhaltig steigern**. Das Förderprogramm bietet Zuschüsse für Maßnahmen, die zu einer deutlichen Verbesserung des Erscheinungsbildes eines Gebäudes führen, sowie für stadtbildprägende Maßnahmen bei denen aus stadtgestalterischen Gründen Mehraufwendungen anfallen.

Förderfähig sind...

... Maßnahmen, die eine deutliche **Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebäudes** für den öffentlichen Raum bewirken, sowie Maßnahmen, die aus stadtgestalterischen Gründen zu Mehraufwendungen führen.

... **Renovierungen** und **stadtbildprägende Maßnahmen an Fassaden, Fassadenerneuerungen** und **Fassadenanstriche** entsprechend der Gestaltungssatzung der Stadt Göppingen.

... **Gestaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:**

- Maßnahmen zur Sicherung, Wiederherstellung und Erhaltung historischer, baulicher Substanz.
- Entfernen von Schriftbildern und Werbeanlagen sowie von verunstaltenden Bauteilen und untergeordneten baulichen Anlagen wie Radio-/Fernsehantennen, Fassadenverkleidungen, Dachaufbauten, Schuppen, Anbauten, etc. entsprechend der Gestaltungssatzung.
- Schaffung von Grünflächen / Dachbegrünung / Fassadenbegrünung / Hofbegrünung.
- Schaffung von Spielmöglichkeiten für Kinder.

Die Förderung je Gebäude beträgt max. 30% der förderfähigen Kosten jedoch nicht mehr als 12.000 Euro.

Grundsätzliches

Der **Geltungsbereich** umfasst den **gesamten Bereich der historischen Innenstadt** sowie angrenzende städtebaulich und funktional zusammenhängende Randbereiche. Bestehende Sanierungsgebiete sind nicht Teil des Geltungsbereiches.

Eine Förderung erfolgt als **freiwillige Leistung der Stadt** und nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

